

Merkblatt Kleinlotterien

Hinweis: Dieses Merkblatt vermittelt einen Überblick über die Regelung von Kleinlotterien im Kanton Solothurn. Es dient ausschliesslich zur Information und ist nicht verbindlich. Die verbindliche Regelung findet sich in folgenden Erlassen:

- Bundesgesetz über Geldspiele (BGS, SR 935.51)
- Verordnung über Geldspiele (VGS, SR 935.511)
- Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG, BGS 940.11)
- Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (VWAG, BGS 940.12)

Die genannten Erlasse können auf dem Internet unter admin.ch (Bundesrecht) oder bgs.so.ch (kantonales Recht) abgerufen werden.

	Regelung gemäss BGS/VGS und VWAG	Geregelt in
Charakterisierung	Die Kleinlotterie ist ein Geldspiel, dessen Reingewinn in der Regel zur Finanzierung eines gemeinnützigen Anlasses verwendet wird.	Art. 3 Bst. a und f BGS Art. 34 Abs. 2 BGS
Zulässige Gewinnarten	Geldpreise; Sachpreise sind ebenfalls zulässig, aber atypisch	-
Maximale Plansumme	Fr. 100'000.– (Summe der Verkaufspreise aller angebotenen Lose) Fr. 500'000.–, wenn die Kleinlotterie der Finanzierung eines Anlasses von überregionaler Bedeutung dient.	Art. 34 Abs. 4 BGS Art. 37 Abs. 1 Bst. b VGS Art. 37 Abs. 2 VGS
Maximaler Einsatz pro Los und pro Spielerin/ Spieler	Fr. 10.– für den einzelnen Einsatz (Höchstverkaufspreis für ein einzelnes Los). Eine Spielerin/ein Spieler kann aber beliebig viele Lose kaufen.	Art. 37 Abs. 1 Bst. a VGS
Wer kommt als Veranstalterin / Veranstalter in Frage?	Juristische Person nach schweizerischem Recht	Art. 33 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1
Darf die Organisation oder Durchführung Dritten übertragen werden?	Ja, aber nur an Dritte, die gemeinnützige Zwecke verfolgen.	Art. 33 Abs. 2 BGS
Wie darf/muss der Reingewinn verwendet werden?	Für eigene Zwecke, wenn sich die Veranstalterin oder der Veranstalter keiner wirtschaftlichen Aufgabe widmet (≈ Vereine und gemeinnützige Stiftungen) In allen übrigen Fällen: vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke	Art. 129 Abs. 1 BGS Art. 34 Abs. 2 BGS
Bewilligungspflicht	Generell bewilligungspflichtig.	Art. 32 Abs. 1 BGS

	Regelung gemäss BGS/VGS und VWAG	Geregelt in
Bewilligungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Guter Ruf der Veranstalterin/des Veranstalters; – Gewähr der Veranstalterin/des Veranstalters für transparente und einwandfreie Geschäfts- und Spieldurchführung. – zudem muss die Kleinlotterie so ausgestaltet sein, dass: <ul style="list-style-type: none"> – sie sicher und auf transparente Weise durchgeführt werden kann; – von ihr nur eine geringe Gefahr des exzessiven Geldspiels, der Kriminalität und der Geldwäscherei ausgeht. – und sie muss auf einem im Voraus definierten Gewinnplan beruhen. 	<p>Art. 33 Abs. 1 Bst. a BGS</p> <p>Art. 33 Abs. 1 Bst. b BGS</p> <p>Art. 34 Abs. 1 BGS</p>
Zuständigkeiten	Für Bewilligung und Aufsicht ist der Kanton zuständig.	§ 41 Bst. e VWAG
Gewinn- und Trefferquoten	<p>Gesamtwert der Gewinne: mindestens 50% der Plansumme</p> <p>Trefferquote: mindestens 10% aller angebotenen Lose</p>	<p>Art. 37 Abs. 3 VGS</p> <p>Art. 37 Abs. 3 VGS</p>
Altersgrenze für Teilnahme	18 Jahre, in Bewilligung herabsetzbar	Art. 41 Abs. 1 BGS § 22 ^{bis} VWAG
Zulässige Anzahl Kleinlotterien je Kalenderjahr	<p>Höchstens zwei Kleinlotterien je Veranstalterin/Veranstalter</p> <p>Zusätzlich ist die Gesamtanzahl Kleinlotterien im Kanton durch das Kleinlotteriekontingent beschränkt.</p>	<p>Art. 37 Abs. 4 VGS</p> <p>Art. 4 IKV 2020</p>
Berichterstattung der Veranstalterin/des Veranstalters	<p>Innert drei Monaten nach Durchführung der Kleinlotterie Bericht an die Bewilligungsbehörde mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abrechnung über das Spiel; – Angaben über den Spielverlauf; – Angaben über die Verwendung der Erträge. 	Art. 38 Abs. 1 BGS

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für kleine Lotterie

Mit nachfolgendem Formular kann ein Antrag auf Erteilung einer Kleinlotterie gemäss Art. 32 BGS gestellt werden. Folgende, nicht abschliessende Bedingungen sind zu berücksichtigen:

Das vollständig ausgefüllte Formular ist beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektorat und Gewerbe, untere Sternengasse 2, 4509 Solothurn, gewerbe@awa.so.ch mit den Unterlagen bis spätestens 14 Tage vor der Durchführung einzureichen.

Gesuchsteller

Institution	_____
Rechtsform	_____
Sitz Adresse	_____
Sitz PLZ/Ort	_____
Sitz Kanton	_____
Webseite	_____
Anrede	_____
Vorname, Nachname	_____
Adresse	_____
PLZ/Ort	_____
Tel-Nr.	_____
E-Mail	_____

Veranstaltung

Name der Veranstaltung	_____
Zweck der Lotterie	_____
Adresse der Veranstaltung	_____
PLZ/Ort der Veranstaltung	_____
Datum von/bis	_____
Anzahl Teilnehmende	_____
Anzahl Besucher	_____
Total Einnahmen CHF	_____
Total Ausgaben CHF	_____

Lotterie

Anzahl Lose

Lospreis

Total Plansumme CHF

Anzahl Gewinne

Gewinnsumme Bartreffer

Gewinnsumme Warentreffer CHF

Total Gewinnsumme CHF

Losverkauf und Ziehung

Verkaufsgebiet

Datum Beginn/Ende Losverkauf

Datum der Ziehung

Werden andere Kantone angefragt Nein Ja, welche? _____

Einzureichende Unterlagen

- Handelsregisterauszug resp. Vereinsstatuten
- Detailbudget inkl. Lotterie
- Gewinnplan
- Letzte Jahresrechnung

Ort/Datum:

Unterschrift der/s Gesuchstellerin/s